

zum ULV-Ausschuss am 15.03.2017, TOP 8

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 09.03.2017

Az.

Zuständig: Norbert Neugebauer, ☎ 08092 823 175

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

ULV-Ausschuss am 15.03.2017, Ö

Ladeinfrastruktur E-Mobilität;

a) Förderantrag des Landkreises vom 30.01.2017

b) Antrag der Fraktion Bündnis 90 die Grünen vom 28.02.2017

Antrag auf Lademöglichkeiten für Elektroautos und -räder auf landkreiseigenen Parkplätzen.docx

Sitzungsvorlage 2017/2859

I. Sachverhalt:

A) Förderantrag des Landkreises vom 30.01.2017

Der Landkreis hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 die Energiewende zu schaffen. Ein wesentlicher Baustein dafür ist die Verkehrswende, die ausdrücklich in der Erneuerung des Energiewendebeschlusses im Kreistag am 27.04.2015 aufgenommen wurde. Sie bedeutet die Umstellung von Antrieben mit fossiler Verbrennungstechnik hin zu Antrieben auf regenerativer Basis.

Neben der Wasserstofftechnik, die einen hohen technologischen Aufwand erfordert, heißt dies, dass unser Verkehr in Zukunft hauptsächlich elektrisch betrieben werden wird. Dazu ist eine sinnvolle und geeignete Ladeinfrastruktur aufzubauen. Der logistische Aufwand ist ähnlich demjenigen in den 20er Jahren des letzten Jahrhunderts, als das Tankstellennetz durch Privatfirmen geschaffen wurde. Jetzt hat sich die öffentliche Hand, sprich die Bundesregierung dieser Thematik angenommen und fördert Elektromobilitätskonzepte für Gebietskörperschaften. Deshalb hat der Landkreis am 30. Januar einen Förderantrag für ein umfassendes Elektromobilitätskonzept gestellt, über den noch nicht entschieden wurde.

Ziel des Förderantrages:

Das beantragte Elektromobilitätskonzept soll **allen** Akteuren im Landkreis Ebersberg als Richtschnur für künftige Planungen und Aktivitäten im Bereich Elektromobilität dienen. Mit dem Konzept wird die bestehende Zielsetzung im Bereich Mobilität und Klimaschutz um den Bereich Elektromobilität vertieft.

Da die Entwicklung in diesem Bereich von sich verändernden Rahmenbedingungen abhängt, soll das Konzept sowohl eine kurz-, mittel- als auch langfristige Perspektive für die Zukunft der Elektromobilität im Landkreis entwerfen.

Die Studie soll zwei Schwerpunkte umfassen und dabei folgende Fragen beantworten:

1. Wie können die nötigen Voraussetzungen im Bereich der Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur geschaffen werden?
2. Wie erhöhe ich auf Nutzerseite die Akzeptanz für Elektromobilität?

Im ersten Bereich soll eine Gesamtkonzeption für eine einheitliche, leistungsfähige und bedarfsgerechte Ladeinfrastruktur in der gesamten Region erarbeitet werden. Dies dient als Vorbereitung für Standortentscheidungen und soll Empfehlungen für die technischen Lösungen umfassen. Kommunen und Unternehmen sollen Hilfestellung für den weiteren Ausbau mittels eines Umsetzungsleitfadens erhalten. Auf Nutzerseite sollen die spezifischen Voraussetzungen im Landkreis Ebersberg Leitmotiv sein. Die Rolle von Elektromobilität in einer Umkreis-Region der Landeshauptstadt München soll im Mittelpunkt stehen. Dabei spielen die starken Pendelverflechtungen eine zentrale Rolle.

Im zweiten Fall rücken intermodale Wege (kombinierte Verkehre) in den Mittelpunkt, die im Moment häufig aus PKW-Strecke, Umstieg am P+R Platz und Weiterfahrt mit S-Bahn und weiterem ÖPNV bestehen. Innovative Informationstechnologien sind der Schlüssel für eine weitere Erschließung dieses Bereichs.

Die Studie dient der weitreichenden Umstellung von konventionellen auf elektrische Antriebe in der Region. Die Ergebnisse der Studie werden zukünftigen kommunalen und unternehmerischen Planungen dienen. Den einzelnen Kommunen soll Hilfestellung gegeben werden, wobei ein koordiniertes Vorgehen für die gesamte Region durch das landkreisweite Regionalmanagement und Klimaschutzmanagement gewährleistet wird. Kommende Ausschreibungen im Bereich Elektromobilität können damit auf hohem fachlichem Niveau erfolgen.

B Antrag der Fraktion der Grünen/Bündnis 90 vom 28.02.2017

Der Landkreis ist sich seiner Verantwortung und seiner Vorbildfunktion in Sachen Energiewende bewusst. Durch vielfältige Aktivitäten der Energieagentur als 100 %ige Tochter des Landkreises wird der Landkreis seinem Auftrag gerecht. Die im Antrag aufgeführten Punkte erscheinen alle für sich genommen sehr sinnvoll, allerdings bedarf deren Umsetzung einer gut durchdachten Gesamtplanung durch die Liegenschaftsverwaltung. Hinzuzufügen ist, dass es für den Landkreis eine Selbstverständlichkeit ist, seine Ladestationen mit Ökostrom zu betreiben.

Ohne dieser Planung vorgreifen zu wollen sollen nachfolgend die einzelnen Punkte des Antrages grob betrachtet werden:

- Die größte „Neubau“-Maßnahme ist derzeit die Übernahme der ehemaligen Sparkassenzentrale. Hier ist für die bestehende Tiefgarage bereits in einer ersten Grobplanung die Installation einer Reihe von Standplätzen mit Elektroanschluss vorgesehen.
- Genau die Frage, welche Art der Ladevorrichtung an welcher Stelle die richtige ist, wird im Rahmen des o.g. Förderantrages geprüft.
- Bei einer kostenlosen Bereitstellung von Ladestrom ist zu bedenken, dass dies von den Finanzbehörden als geldwerter Vorteil gesehen wird mit allen (bürokratischen) Folgen.
- Ob Ladeeinrichtungen für e-Bikes bei der derzeitigen großen Steigerung der Ladekapazitäten überhaupt notwendig sind, bedarf einer genauen Prüfung
- PV-bestückte Parkplatzüberdachungen sind schon länger ein Thema in der Energieagentur; hier gestaltet sich die Umsetzung schwierig.

Auswirkung auf Haushalt:

Können derzeit noch nicht beziffert werden.

II. Beschlussvorschlag:

Dem ULV-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Der Förderantrag für ein E-Mobilitätskonzept vom 30.1.2017 wird befürwortet.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 28.02.2017 genannten Punkte zu prüfen und das Ergebnis im ULV- sowie im LSV-Ausschuss vorzustellen.**

gez.

Norbert Neugebauer